Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 4302

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, DP

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Gesetzes

zur Änderung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

(1) Für Maßnahmen der in § 139 Abs. 2 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung genannten Art, für die aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung oder des Bundes eine Grundförderung gewährt wird, kann die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zur Verstärkung der Grundförderung Darlehen und Zinszuschüsse aus ihren verfügbaren Haushaltsmitteln bewilligen. Die Mittel sollen vorwiegend in den Bezirken mit einer den Bundesdurchschnitt übersteigenden Arbeitslosigkeit zur Beschäftigung langfristig Arbeitsloser verwendet werden.

(2) Die Bewilligung von Darlehen und Zinszuschüssen aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung nach Absatz 1 setzt in der Regel voraus, daß auch das Land, dem die Maßnahme mittelbar oder unmittelbar zugute kommt, Darlehen und Zinszuschüsse in gleicher Höhe gewährt.

(3) Der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung erläßt mit Zustimmung des Bundesministers für Arbeit Richtlinien über die Voraussetzungen der verstärkten Förderung aus Mitteln der Bundesanstalt, insbesondere die Art der zu fördernden Maßnahmen, über die Form und den Umfang der Förderung, über das Verfahren sowie über die Verzinsung und Tilgung der Darlehen, die als verstärkte Förderung gewährt werden.

§ 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 des Gesetzes über die Stellung des Landes Berlin im Finanzsystem des Bundes (Drittes Überleitungsgesetz) vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Lande Berlin.

§ 3

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bonn, den 29. April 1953

Dr. Schröder (Düsseldorf) und Fraktion

Ewers und Fraktion

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr. Scheur, Bonn
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30,
und Wiesbaden, Nietzschestraße 1